

NRW - Neuer Anerkennungserlass / Bezugserlass

Beitrag von „wossen“ vom 16. November 2009 14:08

Als Beamter kannst Du nicht so leicht die Bundesländer wechseln.

Noch eine polemische Anmerkung: Durch die 'Stellengarantie' scheint ein Seiteneinsteiger ohne grundständiges 1. Stex. und mit 1/3 fachwissenschaftlicher Ausbildung im 2. Fach und einer 4 im zweiten Stex. nun bevorzugt zu werden gegenüber jemanden, der beide Staatsexamina (in 2 Fächern!) mit 1,0 gemacht hat und damit keinerlei Stellengarantie hat.

Das kann angesichts der drastisch zurückgehenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren (und G8!) auch in Mangelfächern (muß das 2. Fach des Seiteneinsteigers überhaupt ein Mangelfach sein?? Und auch zum 1. Fach find ich da nix schriftliches - in der Praxis wird aber vermutlich das 1. Fach weiterhin ein Mangelfach sein müssen - oder?) fatale Auswirkungen für Absolventen der grundständigen Lehrerausbildung haben.

Schulministerium:

Zitat

Mit Bestehen der Staatsprüfung werden diese Lehrkräfte den grundständig ausgebildeten Lehrkräften **gleichgestellt** und in ein Dauerbeschäftigteverhältnis übernommen.

Link

Nuja - von "Gleichstellung" kann man da ja nun wirklich nicht reden 😊